

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN | SPD – Beiratsfraktionen Schwachhausen,
mit übernommenen Änderungen der Fraktion DIE LINKE
sowie einem Minderheitsvotum der Fraktion DIE LINKE**

**Modifizierter Antrag für einen Beschluss des Beirats Schwachhausen im Rahmen der
Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren:**

Stellungnahme zur Fernwärmeverbindungsleitung Hochschulring (Horn) – Richard-Boljahn-Allee (Vahr)

**Einstieg in die Wärmewende ist richtig und wichtig, aber der Weg ist umstritten!
Umwelt-, soziale und verkehrliche Folgen steuern!**

Der Beirat Schwachhausen nimmt Stellung zum Planfeststellungsverfahren über den Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung zwischen Hochschulring und Richard-Boljahn-Allee. Eine klima- und ressourcenschonendere Bereitstellung von Wärme für Bremer Haushalte und die Industrie – perspektivisch auch in unserem Stadtteil – ist ein Ziel, das der Beirat ausdrücklich unterstützt. Mit einem Einstieg in die „Wärmewende“ rücken wir nicht nur dem regionalen Kohleausstieg ein großes Stück näher. Eine Fernwärmeversorgung kann darüber hinaus einen wesentlichen lokalen Beitrag zur globalen Reduktion von klimaschädlichen Emissionen in die Atmosphäre.

Im Beirat sind sich nicht alle Mitglieder darüber einig, ob der Bau dieser Fernwärmeleitung mit dieser Trassenführung durch Schwachhausen unbedingt notwendig, wirtschaftlich sinnvoll oder verbraucherfreundlich ist **und ob tatsächlich die Trassenführung mit den geringsten Umweltauswirkungen gewählt wurde**. Siehe Minderheitsvotum am Schluss.

Ungeachtet der teilweise unterschiedlichen Haltungen und Einschätzungen, nehmen wir für den Fall der Umsetzung der vorgelegten Planung Stellung zu einzelnen und grundsätzlichen Punkten

Gemeinsam ist uns sehr daran gelegen, dass die Bürger*innen Schwachhausens als Bewohner*innen und (potentielle) Verbraucher*innen der Fernwärme durch den Bau der Fernwärmeverbindungsleitung nicht übermäßig belastet werden dürfen.

Es muss gewährleistet sein, dass – wenn es zu einer Führung durch den Stadtteil kommt – ausreichend Anschlussmöglichkeiten an Haushalte geschaffen werden, ohne aber einen Anschlusszwang herbeizuführen. Zugleich muss die Überwachung der Fernwärmepreise im Rahmen der kartellrechtlichen Kontrolle – auch für die Öffentlichkeit transparent – sicher gestellt werden.

Die ökologischen, baulichen und verkehrlichen Beeinträchtigungen des Trassenbaus sind außerdem unbedingt für anschließende langfristige Verbesserungen zu nutzen.

Trasse mit den geringsten Umweltauswirkungen wählen

Es ist transparent, fachlich begründet und nachvollziehbar darzulegen, welcher Trassenverlauf – unter Berücksichtigung aller realisierbaren Optionen – zu den geringstmöglichen Umweltauswirkungen führt.

Das Grün muss im Stadtteil bleiben!

Gebundenes CO₂ in Bäumen und Pflanzen verdient unsere Aufmerksamkeit. Daher legen wir hohen Wert auf den Schutz und den Erhalt der Bäume und Sträucher im gesamten Verlaufsgebiet der Fernwärmeverbindungsleitung. Nicht nur leisten Bäume einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sie prägen auch das Stadtbild Schwachhausens und schaffen eine natürliche Atmosphäre, die für das Wohlbefinden der Bürger*innen von immenser Bedeutung ist.

Durch die Fernwärmeleitung kommt es allerdings, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) feststellt, „zu anlagenbedingten zahlreichen Baumfällungen, die auch nicht im direkten Umfeld der Verbindungsleitung nachgepflanzt werden können. Dies führt zu einer deutlich negativen visuellen Veränderung.“ (UVP, Planungsgruppe Grün, S. 56) Besonders betroffen im Stadtteil Schwachhausen ist die H.-H.-Meier-Allee zwischen Kulenkampffallee/Wätjenstraße und der Wendeschleife der Straßenbahn (Grenze des Beiratsgebietes), eine viel befahrene Fahrradstrecke, die ihren Charakter als Allee verlieren wird. Das Bremer Landschaftsprogramm weist dieser Achse eine Funktion als Grünverbindung zu – diese wird mit den Baumfällungen deutlich beeinträchtigt. Auch an der Einmündung des Schwachhauser Rings in die Schwachhauser Heerstraße wird es zu einer deutlichen negativen visuellen Veränderung kommen, da hier mindestens vier nebeneinanderstehende Bäume gefällt werden sollen.

Nur unvermeidbares Fällen von Bäumen! Baumersatz soll in Trassennähe erfolgen!

Laut UVP sind „alle Baumfällungen, die nicht im Bereich der Trasse nachgepflanzt werden können als erheblich nachteilig zu bewerten.“ (Planungsgruppe Grün, S. 83) Ziel sollte stets die Vermeidung von Baumfällungen sein. Daher bedauern wir außerordentlich die hohe Zahl der bereits feststehenden und der noch zu prüfenden Fällungen.

Zwar sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen, doch bleibt der Ausgleich gegenüber der Eingriffsschwere weit zurück. Er entspricht weder den Anforderungen an eine möglichst eingriffsnaher Kompensation noch erscheint das Kompensationsverhältnis der Gesamtwirkung des Eingriffs angemessen. Der größte Kompensationsanteil soll als Ersatzpflanzung im Bremer Westen erfolgen, wo im Zuge der Rundwegeverbindung „In den Wischen“ neuer Baumbestand angelegt werden soll. An sich eine für die Stadt Bremen begrüßenswerte Planung, darf diese Maßnahme aus Stadtteilsicht allerdings nicht als wesentliche Ersatzmaßnahme im laufenden Verfahren eingesetzt werden. Aus unserer Sicht muss alles dafür getan werden, das Grün, das durch Baumfällungen und Flächenversiegelungen mit dem Fernwärmeleitungsbau lokal entzogen wird, in den betroffenen Stadtteilen in adäquater Höhe zu ersetzen. Hier sind im Zuge des Verfahrens zu geringe Anstrengungen unternommen worden.

Was wird gefällt, was wird nachgepflanzt

Insgesamt sollen im gesamten Verlauf der Trasse **mindestens 231 Bäume** gefällt werden. Weitere 105 Bäume sind als Grenzfälle eingestuft, bei denen sich erst während der Bautätig-

keit herausgestellt, ob sie gefällt werden müssen. Eine große Anzahl dieser Bäume ist laut Baumschutzsatzung geschützt, einige Bäume besitzen als Höhlen- oder Habitatbäume artenschutzrechtliches Potential.

Im Einzelnen: Von den 231 zu fällenden Bäumen sind 156 Einzelbäume. Diese müssen gemäß den vorgelegten Unterlagen durch insgesamt 171 Bäume ersetzt werden, da größere geschützte Bäume mehrfach zählen. Die anderen Bäume stehen naturschutzrechtlich in einem Wald (136) oder in einem Wald-ähnlichen Biotop (56) und müssen nicht einzeln ersetzt werden. Stattdessen werden die Eingriffe in Wald und Biotop an anderer Stelle in der Stadt kompensiert. Eine Ausnahme bilden die geschützten 5 Bäume in den Waldbiotopen. Diese sind durch 6 Bäume zu ersetzen.

Laut Planunterlagen sind von den 105 Grenzfällen 20 % = 21 auf jeden Fall schon jetzt zu ersetzen. Die weiteren Grenzfälle werden ersetzt, wenn sie gefällt werden müssten. Insgesamt sind gemäß den Planunterlagen also mindestens **198 Bäume zu ersetzen**.

Nur ein Bruchteil der zu ersetzenden Bäume, insgesamt 60 Stück, soll allerdings in Schwachhausen, Horn-Lehe und in der Vahr ersetzt werden. Alles andere soll im Gebiet „In den Wischen“ (Bremen-Gröpelingen) kompensiert werden.

In Schwachhausen sollen plangemäß **53 Bäume** gefällt werden. Davon sind 10 Bäume laut Baumschutzordnung geschützt. Weitere 26 Bäume (davon 14 unter Schutz stehende) wurden als Grenzfälle eingestuft. Die 53 Bäume müssen plangemäß allesamt ersetzt werden. Von den 26 Grenzfällen sind 20 % (= 5) auf jeden Fall zu ersetzen. Die weiteren Grenzfälle sollen ersetzt werden, wenn sie gefällt werden müssten.

Insgesamt ist also – ungeachtet der Frage, wie das Kompensationsverhältnis anzusetzen ist – den Planunterlagen zufolge für **mindestens 58** Bäume im Stadtteil Schwachhausen adäquater Ersatz zu schaffen. Tatsächlich nachgepflanzt werden sollen **in Schwachhausen** aber bislang **nur 26 Bäume**, davon allein 13 im Kleingartengebiet Kastanienallee:

- 2 Gerhart-Hauptmann-Straße 16
- 2 Gerhart-Hauptmann-Straße 1 - 7 / Ecke Thomas-Mann-Straße
- 3 Klattenweg 32
- 1 Verbindungsweg zwischen Johanne-Kippenberg-Weg & Schwachhauser Heerstraße
- 1 Wyckstraße 21 / die Wiese vor dem Haus
- 3 Emmawiese
- 1 Wachmannstraße / gegenüber von Hausnummer 141 (Elektro Schlobohm)
- 13 Kleingartenverein Harmonie im Bereich der Kastanienallee

Forderungen

Keine übermäßige Belastung der Verbraucher*innen!

Der Beirat Schwachhausen stellt fest, dass die Verbraucher*innen und Nutzer*innen der Fernwärme durch den Bau der Fernwärmeverbindungsleitung nicht übermäßig belastet werden dürfen. Um noch besser einschätzen zu können, welchen klimawirksamen Effekt die Fernwärmeverbindungsleitung haben wird, bittet der Beirat Schwachhausen zudem die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Planfeststellungsbehörde sowie die swb/Wesernetz als Antragstellerin um Antworten auf die vom Beirat mit Beschluss vom 28.1.2021 gestellten Fragen und die Berücksichtigung der Antworten bei der Abwägung über die im Verfahren zu treffenden Entscheidungen.

Der Beirat Schwachhausen fordert, dass in jedem Fall sichergestellt ist, dass die Überwachung der Fernwärmepreise im Rahmen der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle dauerhaft stattfindet wird, und fordert dafür transparente Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Viel mehr Bäume direkt im Stadtteil ersetzen!

Wir fordern die Kompensation des Verlustes von Baumstandorten, Alleestrukturen und Begleitgrün entlang der Trasse **in unserem Stadtteil**. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Ausgleichspflanzungen in vollem Umfang in Schwachhausen zu erreichen anstelle von Baumersatzpflanzungen an anderer Stelle in Bremen.

Aufgrund der äußerst schwierigen Standortsuche für Baumneupflanzungen hatte der Beirat und später noch einmal Bündnis 90/Die Grünen bereits in der Vergangenheit die Bürger*innen des Stadtteils Schwachhausen um Standortvorschläge gebeten. Die meisten dieser vorgeschlagenen Ausgleichsstandorte wurden aufgrund hoher Standortansprüche, vorhandener Leitungen oder Masten, bestehender Nutzungsfestlegungen oder anderer Zuständigkeiten für Nachpflanzungen (Umweltbetrieb Bremen - UBB) in der Fachprüfung abgelehnt. Das entlässt den Vorhabensträger jedoch nicht aus der Pflicht, primär für Ausgleich nahe am Eingriffsort zu sorgen, bevor es zur Planung von entfernt verorteten Ersatzmaßnahmen kommt.

Wir fordern daher UBB auf, sich bei der Suche nach weiteren Ersatzstandorten für Baumpflanzungen in Schwachhausen aktiv zu beteiligen. Weiter sollte geprüft werden, wo punktuelle Entsiegelungen für Ausgleichspflanzungen im Stadtteil vorgenommen werden können.

Zudem sollte geprüft werden, an welchen Standorten im Verlauf der Trasse eine Versetzung des Baumbestandes möglich ist. Beispielsweise in der H.-H.-Meier-Allee auf Höhe des Jüdischen Friedhofs.

Zusätzliche Baumstandort-Vorschläge prüfen!

Der Beirat Schwachhausen legt außerdem eine weitere umfangreiche Vorschlagsliste mit möglichen, zusätzlich zu prüfenden Ersatzstandorten im Stadtteil Schwachhausen vor, die von den Fraktionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD zusammengestellt wurde. (Liste 1)

Die vom Beirat aufgerufenen Bürger*innen hatten insgesamt etwa 100 Vorschläge für Ersatzpflanzungsstandorte gemacht (Liste 2, Teile 1 - 3), die aber von swb /Wesernetz bzw. deren Begutachtungen weitgehend für Baum-Neupflanzungen im Zuge dieses Ausgleichsverfahrens als nicht tauglich befunden wurden. Wir fordern die Genehmigungsbehörde dazu auf, die bisher abgelehnten Standorte nochmals zu überprüfen. Es gilt festzustellen, ob die Ablehnungsgründe alle stichhaltig sind oder auch anders abgewogen oder die Kompensationsvorschläge mithilfe zusätzlicher Anstrengungen nicht doch realisiert werden können. Die ortsnahen Vorschläge sind auf ihre Eignung vorrangig vor Ersatz anderswo zu prüfen.

Auf alle Fälle fordern wir für die abgelehnten Standorte, bei denen die Gründe für die Ablehnung uns nicht stichhaltig erscheinen, die Ersatzpflanzung. Diese sind:

- Bouleplatz Baumschulenweg (kann für einen Baum teil-entsiegelt werden),
- Depkenstr. 27 (es gibt auch kleinwüchsige Baumarten),
- Klattenweg (Argument nicht stichhaltig),
- Thomas-Mann-Straße (Die Ablehnungsbegründung „Erhalt des Alleecharakters“ basiert auf subjektiver Wahrnehmung und falscher Prioritätensetzung, Klimaschutz ist höherrangig).

Ebenfalls subjektive Bewertungen liegen der Ablehnung von Ersatzpflanzungen bei Spielplätzen und Spielflächen zugrunde (es verbleiben immer noch genug Freiflächen zum Bolzen, freien Toben, mehr Schatten ist gut):

- Gustav-Pauli-Platz,
- Mehrgenerationenplatz Biermannstr.,
- Spielplatz Ulrichsstr.,
- Gete: Spielplatz an der Kirchbachstraße.

Hier fordern wir jeweils mindestens eine, besser mehrere Baum-Ersatzpflanzungen.

Trassenvarianten in Details prüfen!

Von der Straßenbahnschleife am Ende der H.-H.-Meier-Allee erfolgt die Streckenführung auf der Westseite der Straßenbahn dicht an den Häusern entlang. Südlich vom Baum 599 ist ein Abknicken der Trasse auf die andere Seite der Straßenbahn vorgesehen, wo im weiteren Verlauf parallel zur Straßenbahn geplanten Streckenverlauf 30 Bäume beseitigt werden sollen. Gut zweihundert Meter weiter soll die Trasse dann wieder zurück unter der Straßenbahn hindurch auf die Westseite geleitet werden. Dieser doppelte Seitenwechsel ist nicht nachvollziehbar, zumal gerade auf der Ostseite der Straßenbahn der Verlust von 30 Bäumen eingeplant wird. Der Beirat Schwachhausen bittet deshalb, dass die Fortsetzung auf der westlichen Seite noch einmal geprüft wird und Gründe für ein Versagen dieser Variante dargelegt werden.

Wir bitten in diesem Kontext um Beachtung der Einwendungen von Herrn Dr. Andreas Reich sowie von Frau Birgit Heinrich und Herrn Martin Lukas (unterstützt von 816 Petitions-Mitzeichnenden) aus dem Stadtteil und bitten darum den Beirat Schwachhausen hierzu detailliert zu informieren.

Planungsrechtliche Voraussetzungen für mehr Bausersatz im Stadtteil schaffen!

Einige der von den Bürger*innen gemachten Vorschläge sind abgelehnt worden, weil erst planungsrechtliche oder bauliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten (z.B. genehmigungspflichtige Umgestaltung eines Bouleplatzes, Entwidmung von Verkehrsflächen, z.B. Aufhebung von nicht mehr genutzten Fahrradwegen, Entsiegelungsmaßnahmen). Der Beirat Schwachhausen fordert die zuständigen Behörden auf, umgehend die entsprechenden Umwidmungen zu veranlassen, Genehmigungen zu erteilen bzw. sonstige notwendige rechtliche und/oder bauliche Voraussetzungen zu schaffen.

Nachpflanzungen endlich realisieren!

Viele Bürger*innen hatten für Nachpflanzungen Standorte vorgeschlagen, auf denen zuvor schon Bäume standen. Diese Bäume waren im Auftrag von UBB gefällt worden. In fast allen Fällen besteht eine Nachpflanzpflicht durch UBB, die aber schon teils seit mehreren Jahren nicht erfüllt wird. Der Beirat Schwachhausen fordert die zuständige senatorische Behörde auch im Zuge dieses Verfahrens auf, UBB umgehend in die Lage zu versetzen, diese Nachpflanzungen vornehmen zu können.

Höhere Kompensation!

Zur Kompensation der Baumverluste sind Nachpflanzungen bei nicht geschützten Bäumen in dem Verhältnis 1:1 vorgesehen. Sowohl für das Klima als auch für das Ortsbild macht es aber einen großen Unterschied, wenn ein gestandener alter Baum mit einem Stammumfang von 232 cm (z.B. Baum Nr. 235, Pappel, nicht geschützt) durch einen neu gepflanzten Baum mit einem Stammumfang unter 20 cm ersetzt wird.

Über die Standortfrage hinaus fordern wir daher für nicht geschützte Bäume ein Kompensationsverhältnis von 1:1,5. Bei geschützten Bäumen (abhängig von Baumart und jeweiligem Mindeststammumfang, § 1 der Baumschutzverordnung) fordern wir angesichts der Gesamtwirkung des Eingriffs auf das Grün-Bild im Stadtteil und den aktuell großen Schwierigkeiten für neu gepflanzte Bäume, im städtischen Bereich überhaupt dauerhaft zu überleben, ein höheres Verhältnis als 1:3, konkret 1:5.

Keine Versiegelung von grünen Flächen! Entsiegelungen prüfen!

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass es keine Baumneupflanzen auf oder unmittelbar an der Trasse geben kann, darf es aus Stadtteilsicht im Zuge der Trasse nicht zu neu versiegelten Flächen kommen. Insbesondere an Standorten gefällter Bäume sollten schon aus Versickerungsgründen grüne Flächen erhalten bzw. angelegt werden. Sofern nicht direkt Verkehrsflächen betroffen sind, die notwendig versiegelt bleiben müssen, muss auch die Trasse zur Kompensation der Bodenverdichtungen unversiegelt bleiben. Es ist hier geeignete Vegetation auf und an der Trasse anzusiedeln (z.B. einheimische Sträucher, Wildsträucher, Insektenfördernde Blühstreifen bzw. als Permakultur angelegte Hochbeete) mit dem Ziel, diese Bereiche nachhaltig und nach Umwelt-, Klima- und Artenschutzaspekten zu gestalten.

Zudem muss die dauerhafte Pflege dieser Flächen seitens des Vorhabenträgers, ggf. durch eine ausreichend dimensionierte und finanzierte Übertragung auf die Stadt, sichergestellt werden.

Stadtteiffonds für mehr Grün erforderlich!

Um Handlungsspielräume für mehr Ausgleich, mehr Grün, mehr Artenvielfalt, mehr Klimaschutz unmittelbar im Stadtteil zu eröffnen, wird von uns über die vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen hinaus ein von der swb/Wesernetz bereit zu stellender Stadtteiffonds für Grün-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen als freiwillige zusätzliche Maßnahme erwartet. Damit können z.B. eigene Baumpflanzungen auf nicht kompensationsfähigen Flächen, zusätzliche andersartige Begrünungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und der Artenvielfalt direkt im Stadtteil verwirklicht werden.

Hierfür fordern wir von swb/Wesernetz die Einrichtung eines stadtteilbezogenen Umwelt-Fonds, der dem Beirat für diese Zwecke zur Verfügung stehen soll. Dieser Fonds soll ein finanzielles Volumen von mindestens 200.000 € je betroffenem Stadtteil (Horn-Lehe, Schwachhausen, Vahr) umfassen.

Verkehrliche Beeinträchtigungen geringhalten!

Die verkehrlichen Auswirkungen auf den Stadtteil durch die Baumaßnahme sind so gering wie möglich zu halten. Insbesondere sollte während der Bauphase der Fuß- und Radverkehr auf wichtigen Verbindungen, insbesondere auf der Radroute zwischen Innenstadt und Universität nicht zu weiträumigen Umfahrungen gezwungen werden. Notwendige Umleitungen sind für alle Verkehrsarten frühzeitig auszuschildern. Vorgesehene vorübergehende linksseitige Radverkehrsführungen sind möglichst zu vermeiden bzw. dann besonders gesichert auszuführen.

Verkehrliche Verbesserungen mit realisieren!

Bei der Wiederherrichtung der durch die Baumaßnahme aufgebrochenen Flächen, insbesondere der Verkehrsflächen, sind alle Chancen zu nutzen, um notwendige, gewünschte und bis zu diesem Zeitpunkt geplante Verbesserungen möglichst koordiniert und kostengünstig umzusetzen. Der Zeitraum des Verfahrens und der Baumaßnahme ist dafür zu nutzen, die entsprechenden Entscheidungen und Planungen herbeizuführen, sofern noch nicht vorliegend.

Der Beirat Schwachhausen fordert die Beachtung der Chancen für die unmittelbar anschließende Realisierung von Verbesserungen im Zuge der Baumaßnahmen an folgenden Punkten:

- In der H.-H.-Meier-Allee zwischen Wätjenstraße und Gärtnerei wird stadtauswärts ein separater Radweg geführt. Der sollte zugunsten der Fahrbahn – entweder mit Schutzstreifen oder direkt als Fahrradstraße – aufgegeben werden, gleichzeitig sollte ein ausreichend breiter und attraktiver Fußweg hergestellt werden.
- Die Radwegführung in der H.-H.-Meier-Allee stadteinwärts zwischen Hornstückenweg und Kulenkampffallee/Wätjenstraße muss am Hornstückenweg, wo die Schienen zu überqueren sind, eindeutiger gekennzeichnet werden (z.B. durch eine kleine Barriere o.ä.). Viele Fahrradfahrer*innen fahren an dieser Stelle stadteinwärts geradeaus weiter, statt die Schienen zu kreuzen. Das führt dazu, dass die Kreuzung Kulenkampffallee/Wätjenstraße diagonal gequert wird.
- Der Marktplatz Baumschulenweg sollte neugestaltet wiederhergestellt werden - mit weiteren Fahrrad-Stellplätzen, optional einer Car-/Bike-Sharing-Station; dabei sollte eine Neuorientierung des Containerplatzes, abgewandt von den Anwohner*innen, überprüft und ggf. realisiert werden. Bei der Neugestaltung des Platzes ist zu berücksichtigen, dass möglichst auch hier ein Ausgleich für zu fallende Bäume geschaffen wird.
- In der H.-H.-Meier-Allee besteht die Option – nach Überprüfung/Überplanung – die stadteinwärtige Fahrspur als Fahrradstraße neu zu ordnen und den Anschluss an die Wachmannstraße für den Radverkehr zu optimieren. Dafür ist ggf. die stadteinwärtige Fahrspur vor der Einmündung in den Schwachhauser Ring aufzuweiten (Einbeziehung der Fläche des bisherigen Radwegs). Die stadtauswärtige Richtung bietet sich

ebenfalls für eine Umgestaltung zur Fahrradstraße an – bei der zusätzlich Flächen für Baum-Ersatzpflanzungen insbesondere im baumlosen Abschnitt zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße entstehen könnten.

- In der H.-H.-Meier-Allee zwischen Emmastraße und Schwachhauser Ring (stadteinwärtig) verläuft die Baugrube auf der rechten Fahrbahnseite bzw. im Stellplatzbereich: Hier ist eine Aufhebung der alten Radweg-Pflasterung / (Teil-)Umwandlung in Gehweg in Verbindung mit der Herstellung korrekter Kfz-Stellplätze angebracht.
- Hinweis außerhalb des Beiratsgebietes, aber für den Radverkehr des Stadtteils relevant als gegenüberliegende Richtung (sinngemäß auch vom Beirat Vahr in seiner Stellungnahme gefordert, der wir uns anschließen):

In der Kurfürstenallee zwischen Kirchbachstraße und Loignystraße sowie ab Knotenpunkt 395 (im Bereich der Abfahrt zur Straße „In der Vahr“ – *der entsprechende Detailplan 4.29 fehlte in den Planunterlagen und ist nachzureichen*) verschwenkt die Baugrube ins Straßenbegleitgrün bzw. in die Nebenanlagen – hier ist anschließend ein zeitgemäßer Fuß- und Radweg in ausreichender Breite und Oberflächenqualität herzustellen – ggf. auch stärker abgesetzt von der Fahrbahn.

*Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD
unterstützt von der Fraktion DIE LINKE*

Minderheitsvotum (Die Linke):

Die geplante Verlegung einer Fernwärmetrasse soll zu großen Teilen durch unseren Stadtteil führen. Dabei droht die Fällung von vielen Bäumen. Eine Nachpflanzung soll nicht in unserem Stadtteil erfolgen. So die SWB.

In der geplanten 2-jährigen Bauphase wird es zu großen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen. Unser Stadtteil wird als eine Art Transitraum genutzt, um die Fernwärme in anderen Stadtteilen zu nutzen. Viele Initiativen und Anwohner kritisieren diese Baumaßnahme und lehnen den Trassenverlauf ab.

Der Beirat hat Fragen zur Fernwärmetrasse an die Senatorin für Klimaschutz... (SKUMS) gerichtet, um die Frage der Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Die Fragen sind bis heute nicht beantwortet worden.

Auch bei grundlegenden Fragen, die über den Verlauf der Trasse und ihre Wirtschaftlichkeit für mögliche Abnehmer hinausgehen, stehen Antworten aus: Versorgungsoptionen der bereits genehmigten neun Blockheizkraftwerke in Hastedt; wie das Ziel der CO₂-Klimaneutralität erreicht werden kann, wenn Müllverbrennung und Gas nach Aussagen der SWB über das Jahr 2030 hinaus Energiequellen für die Fernwärmeerzeugung bleiben. Auszugehen ist nun davon, dass Investitionsvorhaben bezüglich grüner Energiequellen und Nutzung der Abwärme aus Industrie nicht geplant sind.

Die gutachterliche Beurteilung der geplanten Trassenführung beruht nicht auf einer Optimierung der möglichen Alternativen mit geringeren Auswirkungen auf Umwelt und Verkehr, sondern vergleicht nur die vom Antragsteller vorgegebenen Kriterien.

Ein Trassenverlauf entlang der A 27 ist nur mit einem Verweis auf eine fehlende Wirtschaftlichkeit verworfen worden. Die Auswirkungen auf Umwelt und Verkehr wären hier aber am geringsten. Außerdem ist mit weniger Investitionen zu rechnen.

Die Bewertungen der SWB sind für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Wir lehnen den Trassenverlauf durch unseren Stadtteil ab und favorisieren den Trassenverlauf entlang der A 27.